

Verhaltenskodex für Lieferanten



Eschenbacher GmbH & Co.KG
Kissingerstrasse 54a
D-97720 Nüdlingen

Gültig ab April 2023

1. Einleitung

Unser Unternehmen bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien unseres Unternehmens und die Prinzipien der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen¹ sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeiter. Auch von unseren Nachunternehmern und Lieferanten erwarten wir Integrität und ein gesetzestreues, ethisches Verhalten, das den Prinzipien der Global Compact-Initiative und den nachgenannten Mindeststandards entspricht.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, bieten wir jedem Lieferanten eindeutige und verständliche Verträge. Vor diesem Hintergrund beschreibt der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten, was alle Lieferanten in Bezug auf Managementpraktiken und Ethik, Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz sowie insbesondere im Hinblick auf Arbeits- und Menschenrechte beachten müssen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex zustimmen. Diese sind ein Teil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch in der nachgeschalteten Lieferkette umsetzen. Eschenbacher GmbH & Co.KG stellt daher seinen Lieferanten diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeit im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden soll, zu stärken.

2. Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:

Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden.

Fairer Wettbewerb & Kartellrecht

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte (Geschäftsgeheimnisse)

Es wird erwartet, dass die Lieferanten vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten sollen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

Geldwäsche

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

Verbot von Korruption, Erpressung & Bestechung

Korruptionen, Erpressungen und Bestechungen sind strengstens untersagt. Um dies zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Lieferanten ein konsequentes und transparentes Verhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Situationen, die zu Interessenskonflikten führen können, sollen gemieden werden. Private oder persönliche Anliegen sind zu vernachlässigen und fließen in keine geschäftlichen Entscheidungen mit ein.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten und Geschäftspartnern hat im Einklang mit den jeweils geltenden länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zu erfolgen.

Offenlegung von Informationen

Lieferanten legen Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit ausschließlich im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offen.

Plagiate

Die Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unsere Lieferanten wirtschaften unter Einhaltung der Kriterien für Ausfuhrkontrollen und unter Beachtung der bestehenden Wirtschaftssanktionen, um einen sicheren Handelsverkehr zu gewährleisten.

Internationale Handelskontrollen

Lieferanten halten die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen ein und geben den Zoll und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen weiter.

Finanzielle Verantwortung

Lieferanten führen ordentliche Aufzeichnungen und verändern keine Einträge, um davon betroffene Transaktionen zu verdecken oder zu verfälschen. Alle Aufzeichnungen, die als Nachweis einer geschäftlichen Transaktion erstellt oder empfangen werden, unabhängig vom Format, müssen den Vorfall, der dokumentiert werden soll, vollständig und genau wiedergeben. Aufzeichnungen sind nach den geltenden Vorschriften aufzubewahren.

2. Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte.

Standards für die Durchführung klinischer Studien

Es wird erwartet, dass die Lieferanten klinische Studien im Einklang mit internationalen Richtlinien und geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen durchführen sowie höchste medizinische, wissenschaftliche und ethische Prinzipien, insbesondere die Deklaration von Helsinki, beachten.

Tierschutz

Sofern auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, wird von den Lieferanten erwartet, Tierversuche auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Soweit möglich, sollen Alternativen genutzt werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

Tierwohl

Wir erwarten von unserem Lieferanten das bei all seinem Unternehmensaktivitäten die Grundsätze des Tierschutzes beachtet werden. Der Lieferant erkennt das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) zum Schutz von Tieren und Pflanzen gefährdeter Arten an und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus

Lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Von unseren Lieferanten erwarten wir, wie in der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker, den OHCHR Basic Principles and Guidelines on Development Based Evictions and Displacement sowie der ILO-Konvention Nr. 169 zu eingeborenen und in Stämmen lebenden Völkern in unabhängigen Ländern beschrieben, den Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Lieferanten verpflichten sich keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Arbeitnehmer, die innerhalb des Lieferantenunternehmens einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen geschützt sind. Zudem ist für den Schutz personenbezogener Daten der meldenden und gemeldeten Personen Sorge zu tragen. Für Hinweisgebende wird die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität während aller Phasen des Verfahrens durch das Lieferantenunternehmen erwartet.



3. Umgang mit Mitarbeitern

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Keine Zwangs- oder Pflichtarbeit

Unser Unternehmen toleriert keinerlei Form von Zwangsarbeit bei den Lieferanten. Jede Person, die bei unseren Lieferanten beschäftigt ist, muss sich freiwillig dafür entschieden haben. Jede Art von Sklaven-, Zwangs-, Schuldknecht- oder Gefängnisarbeit ist verboten. Die Mitarbeiter dürfen in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“) definiert und in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes („KRK“) sowie in den jeweiligen nationalen Gesetzen dargestellt wird, ist verboten und wird nicht toleriert. Jeder Lieferant muss die Bestimmungen der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 einhalten.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Es wird erwartet, dass die Lieferanten keine Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, in ihren Unternehmen zulassen.

Faire Behandlung

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen.

Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Unsere Lieferanten zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Diversität und Inklusion

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden. Wir ermutigen die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter bzw. Subunternehmer auf Diversität zu achten.

Vereinigungsfreiheit & Tarifverhandlungen

Jede Person, die bei unseren Lieferanten angestellt oder beschäftigt ist, hat das Recht, eine Arbeitnehmerorganisation (oder Gewerkschaft) ihrer Wahl zu gründen oder einer solchen beizutreten, um Tarifverhandlungen zu führen und ihre Interessen zu vertreten. Wenn nationale Gesetze dieses Recht einschränken, sollten alle Arbeitnehmer das Recht erhalten, Vertretungen zu bilden, um ihre gemeinsamen Interessen zu fördern und in direkten Dialog mit ihren Arbeitgebern zu treten

Diskriminierung & Chancengleichheit

Lieferanten müssen Chancengleichheit, Fairness und Diversität fördern. Alle Personen, die bei unseren Lieferanten angestellt oder beschäftigt sind, müssen gleichbehandelt werden. Wir tolerieren keine Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Religion, Alter, Rasse, sozialen Hintergrund, Kaste, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexuelle oder politische Orientierung oder jedes andere persönliche Merkmal

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Arbeitnehmer, welche Gefahrstoffe handhaben müssen eine regelmäßige Unterweisung zu den potenziellen Gefahren und den festgelegten Schutzmaßnahmen erhalten, um Gesundheits- oder Umweltschäden zu vermeiden.

3. Umgang mit Mitarbeitern

Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Beschäftigungsbedingungen

Unser Unternehmen verlangt von ihren Lieferanten, die mit ihren Mitarbeitern vereinbarten, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen (z. B. Gehalt, Urlaub, Arbeitszeit) in einem offiziellen Dokument wie einem Arbeitsvertrag oder Einstellungsschreiben festzuhalten. Dieses Dokument muss in der Muttersprache des jeweiligen Mitarbeiters verfasst sein.

Darüber hinaus ist es Lieferanten nicht gestattet, die Pässe und andere wichtige Dokumente ihrer Mitarbeiter zu konfiszieren. Falls ein Mitarbeiter zur Zahlung einer Vermittlungsgebühr verpflichtet sein sollte, darf diese Gebühr das Monatsgehalt des Mitarbeiters nicht übersteigen.



4. Gesundheitsschutz & Qualität

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie ggf. für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte sorgen. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsbestimmungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten.

Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten werden. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen. Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren.

Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, sollen

Qualitätsanforderungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten, die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen von Eschenbacher GmbH & Co.KG gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

Produktsicherheit

Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen sollen von den Lieferanten, für alle verwendeten gefährlichen Substanzen, uns und anderen Parteien bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards einsetzen. Die Lieferanten sollen sich mit produktbezogenen Themen und deren möglichen Folgen in jeder Phase des Herstellungsprozesses befassen. Bei gefährlichen Anlagen sollen die Lieferanten spezifische Risikoanalysen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. das Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Verfügbarkeit von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.



5. Umwelt

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln.

Schonender Umgang mit Ressourcen

Unsere Lieferanten reduzieren den Verbrauch von Rohstoffen bei jeder Geschäftstätigkeit auf ein Minimum. Insbesondere achtet er auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser. Der Einsatz erneuerbarer Ressourcen ist zu bevorzugen, falls dies möglich ist.

Vermeidung & Minderung von Umweltbelastungen

Unsere Lieferanten reduzieren jegliche Emissionen gemäß Stand der Technik auf ein Minimum. Er kontrolliert belastende Emissionen und bereitet diese vor deren Freisetzung in die Umwelt auf. Abfälle sollte der Lieferant so weit wie möglich vermeiden oder recyceln. Die eingesetzten Materialien sollten wiederverwendet werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Der Lieferant entwickelt Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrenlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln.

Umweltverträgliche Produkte und Prozesse

Unsere Lieferanten achten bei der Entwicklung von Produkten und Prozessen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich weiterhin für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Handhabung von Stoffen hat zu gewährleisten, dass Sicherheit von Umwelt und Gesundheit zu jederzeit gewährleistet wird. Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Lieferant führt zudem ein Gefahrenstoffmanagement ein, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

Wasser-Management

Wir erwarten von unseren Lieferanten den Einsatz und die Weiterentwicklung von wassersparenden Technologien und Technologien zur Wiederverwendung von Wasser zu fördern. Das Wasser-Management sollte die Dokumentation, Bestimmung und Überwachung von Wasserquellen (Herkunft), Wassernutzung und Wasserabfluss und –einleitung beinhalten. Der Lieferant wird zudem aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln, die die nachhaltige Nutzung von Wasser in die operativen Planungsabläufe einbeziehen. Dies sollte u.a. auch die Betrachtung der operativen Auswirkungen möglichen Wassermangels / Wasserknappheit beinhalten (Lebenszyklusbetrachtung).

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass beim Umgang mit industriellem Abwasser die behördlichen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden und die Schadstoffkonzentration minimiert wird. Optimierungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Abwasserreduktion sind regelmäßig zu prüfen, zu bewerten und ggf. umzusetzen.

Umgang mit Luft- und Lärmemission

Unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze sollen die Umweltauswirkungen durch relevante Luft- und Lärmemissionen regelmäßig auf ihre Umweltauswirkungen überprüft und bewertet werden. Bei Bedarf ist eine Optimierung bzw. Schutzmaßnahmen dahingehend anzustreben, dass bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen werden.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten sind die Vermeidung von Abfällen, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern strikt zu berücksichtigen. Maßgebend sind die lokalen behördlichen Regelungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen.

Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter entsprechend schulen, um deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten. Ihre Auswirkungen sollen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

Schutzmaßnahmen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie sollen zudem die Prozesse und Standards pflegen, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit von Lieferungen entwickelt worden sind – vom Herkunftsort über alle Zwischenstationen bis zum Bestimmungsort.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich durchführen, damit weder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern bzw. Dritten gelangen oder gar die legale Lieferkette verlassen.

Schutz von entwaldungsfreien Lieferketten

Wir erwarten von unseren Lieferanten bei der Beschaffung Ihrer Rohstoffe eine klare Verpflichtung zu entwaldungsfreien Lieferketten oder das Recht der lokalen Bevölkerung auf freie, frühzeitige und informierte Zustimmung (FPIC).

Zudem sollen forstwirtschaftliche Eingriffe, die über die natürliche Nachwuchsrate hinausgehen unterlassen werden. Die rasche Entwaldung beeinträchtigt die Biodiversität; Ökosystemleistungen, wie der Schutz von Wassereinzugsgebieten und Bodenschutz können nicht mehr erhalten werden.

Energie-Management und Treibhausgas-Emissionen

Der Lieferant hat den Energieverbrauch und die relevanten Scope 1 (direkte CO₂ Emissionen) und Scope 2 (indirekte CO₂ Emissionen) als CO₂ Äquivalente zu überwachen und zu reduzieren sowie die wirtschaftliche Beschaffung, Einsatz und die Weiterentwicklung energieeffizienter Technologien zu fördern

Biodiversität

Der Lieferant verpflichtet sich dazu die Auswirkungen der eigenen Unternehmensaktivitäten auf die Biodiversität zu bewerten sowie die vorhandene Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Für Eschenbacher GmbH & Co.KG umfasst dieser Begriff die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, etc.), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie Wälder oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).

Compliance und Umwelt-Genehmigungen

Alle nationalen Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Umweltschutz sind durch die Lieferanten einzuhalten sowie wirksame Abläufe zu deren kontinuierlichen Überwachung einzuführen.

Lieferanten müssen über alle umweltrelevanten Genehmigungen und Registrierungen für die Produktion und den Betrieb zu verfügen und diese aktuell zu halten, sowie Auflagen zum Betrieb und Anforderungen zum Berichtswesen einzuhalten.

Proaktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Die Lieferanten sind dazu angehalten mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umzugehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umwelleistung von Produkten und Dienstleistungen nachhaltig verbessern, indem sie Ziele festlegen und ihre Umweltkennzahlen überwachen.



6. Managementsysteme

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Anstreben und weiterentwickeln von Umwelt- und Energiemanagementsystemen

Lieferanten haben ein geeignetes Umwelt- und Energiemanagementsystem gemäß internationalen Standards ISO 14001 und ISO 50001 anzustreben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine bereits vorhandene Zertifizierung nach den Standards ISO 14001 und ISO 50001 ist bei erster Kontaktaufnahme wünschenswert.

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Die Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren.

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten sind aufgefordert, die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen.

Risikomanagement

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

Dokumentation

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine angemessene Dokumentation erstellen, um nachzuweisen, dass sie die Grundsätze und Werte aus diesem Verhaltenskodex teilen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann Eschenbacher GmbH & Co.KG in diese Dokumentation Einsicht nehmen.

Schulungen

Die Lieferanten sollen Schulungsmaßnahmen organisieren, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis über die Inhalte des Verhaltenskodex sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

Schwermetalle

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze bezüglich der Vermeidung und Begrenzung von Schwermetallen, insbesondere von Chrom VI.

Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert der Lieferant Prozesse für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

REACH (SVHC)

Der Lieferant verpflichtet sich zur REACH-Registrierung der gelieferten Stoffe oder Gemische, bzw. der im gelieferten Erzeugnis vorhandenen Substanzen. Für Stoffe und Gemische nach REACH stellt der Lieferant mindestens bei der Erstlieferung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Weiterhin ist der Lieferant verpflichtet Eschenbacher GmbH & Co.KG proaktiv mitzuteilen, wenn ein Stoff, ein Gemisch oder ein Erzeugnis eine SVHC-Substanz in einer Konzentration größer 0,1 % enthält.

CMR-Substanzen / GADSL

Jegliche CMR-Substanzen in den vom Lieferanten bereitgestellten Produkten sind zu vermeiden. Bei spezifischen Kundenanforderungen sowie gesetzlichen Auflagen, ist die Verwendung dieser Substanzen bei den bereitgestellten Produkten mit Angaben des Namens und dem prozentualen Gehalt anzugeben. Ebenso sind die Stoffe, Grenzwerte und Mitteilungspflichten der GADSL zu beachten.

IMDS

Die Einträge im IMDS-System sind vom Lieferanten eigenständig einzutragen, sofern es sich um Produkte handelt, die von der Eschenbacher GmbH & Co.KG in der Herstellung seiner Produkte verwendet werden.

Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern.

7. Einhaltung Verhaltenskodex

Unsere Lieferanten kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Eschenbacher GmbH & Co.KG eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und bemühen sich diese zur Einhaltung zu verpflichten, und dies regelmäßig zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Eschenbacher GmbH & Co.KG und dem Lieferanten dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält Eschenbacher GmbH & Co.KG sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen von seinem Lieferanten zu verlangen.

Werden durch den Lieferanten nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Eschenbacher GmbH & Co.KG unzumutbar wird, behält sich Eschenbacher GmbH & Co.KG unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

8. Überwachung

Die Eschenbacher GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor, zu überwachen, ob dieser Verhaltenskodex für Lieferanten eingehalten wird. Zu diesem Zweck wird der Eschenbacher GmbH & Co.KG das Recht eingeräumt, Informationen oder Bestätigungen/ Nachweise bezüglich der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen anzufordern, indem dem Lieferanten regelmäßig entsprechende Fragebögen zugesandt werden, in denen er um eine Selbstauskunft gebeten wird.

Achim Carl
Geschäftsführung
Nüdlingen, den 4.4.23

Eschenbacher GmbH & Co.KG
Kissingerstrasse 54a
D-97720 Nüdlingen